



II-14650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ 70 0502/162-Pr.2/94

- 4. AUG. 1994

A-1031 WIEN, DEN .....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

67-18 /AB

1994-08-08

zu 6802/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barmüller unterstützt durch weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6802/J betreffend sparsamer Umgang durch das BMUJF mit finanziellen Mitteln für Forschungsaufträge gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1, 3 und 4, 8 und 9

Die Studie VISAS wurde weder von meinem Ressort noch vom Umweltbundesamt in Auftrag gegeben. Dementsprechend wurden auch keine finanziellen Mittel zur Durchführung dieser Studie an Dritte bezahlt.

Das Umweltbundesamt hat lediglich Daten und einige Sachleistungen (Messungen) in das Projekt eingebracht. Die Leistungen des Umweltbundesamtes umfaßten die kontinuierliche Erfassung der Meßgrößen NO<sub>x</sub> und Ozon an den Turmstationen Arsenal und Raasdorf; in Raasdorf auch Temperatur und Feuchte. Die kontinuierlichen Messungen erfolgten in den Monaten Juli und August 1987.

- 2 -

Daten der laufend betriebenen Umweltbundesamtmeßstellen im Großraum Wien (Illmitz, Währingerstraße, Exelberg) sowie Daten aus einer Flugzeugmessung der Ozonbelastung im Raum Wien wurden den Projektteilnehmern zur Verfügung gestellt.

ad 2

Nach meinem Kenntnisstand erfolgte die Finanzierung durch die Magistratsabteilung 22 der Gemeinde Wien.

ad 5

Laut Projektantrag der Abteilung für Umweltanalytik des Institutes für Analytische Chemie der Technischen Universität Wien (2. Entwurf, Stand 20. Mai 1987) waren als mitwirkende Institutionen geplant:

- Institut für Analytische Chemie, TU-Wien
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
- Institut für Experimentalphysik, Universität Wien
- Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz
- Umweltbundesamt Wien

Entsprechend dem vorliegenden Endbericht zu VISAS nahmen auch alle angeführten Institutionen an der Durchführung des VISAS-Projektes teil.

Mit der Projektleitung war Hans Puxbaum, zum damaligen Zeitpunkt Dozent am Institut für Analytische Chemie der Universität Wien, betraut.

- 3 -

ad 6

Laut Projektantrag der Abteilung für Umweltanalytik des Institutes für Analytische Chemie der Technischen Universität Wien (2. Entwurf, Stand 20. Mai 1987) sollten die experimentellen Arbeiten im Juli-August 1987 durchgeführt werden und die Analysen und Auswertungen der Untersuchungen im Zeitraum September bis Dezember 1987 erfolgen.

Entsprechend dem vorliegenden Endbericht fanden die Messungen auch in der vorgesehenen Periode statt (14. Juli 1987 bis 22. August 1987). Der Endbericht wurde Ende Jänner 1988 fertiggestellt.

ad 7

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 22 wurde ihr der Endbericht im Jänner 1988 übermittelt.

ad 10 und 11

Nein, weil von meinem Ressort keine finanziellen Leistungen erbracht wurden.

ad 12 und 13

Dem Wesen von Forschungsvorhaben ist immanent, daß mitunter der genaue Verlauf eines derartigen Vorhabens erst durch die im Laufe der Arbeiten hervorgekommenen Forschungsergebnisse determiniert werden kann, sodaß Flexibilität bei der Gestaltung des formalen Rahmens geboten ist, um die Projektergebnisse und insbesondere deren Qualität nicht zu gefährden.

Sofern in Auftrag gegebene Forschungsprojekte nicht in dem vertraglich vereinbarten Zeitraum durchgeführt werden, so

- 4 -

geschieht dies aus begründeten Umständen im Einvernehmen mit meinem Ressort.

ad 14

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes, von der Gewährung von Basissubventionen Abstand zu nehmen, wird von meinem Ressort grundsätzlich die Vorgangsweise projektbezogener Förderungen eingeschlagen. Die Kriterien des Bundesinteresses an dem geförderten Vorhaben und dessen Förderungswürdigkeit waren und sind für die Gewährung von Förderungen eine unabdingbare Prüfungsvoraussetzung.

In Verfolgung der in den spezifischen Umweltbereichen erforderlichen Aktivitäten und Maßnahmen werden nur die hierfür notwendigen Forschungs- und Expertenarbeiten, die nicht ressortintern erbracht werden können, an externe Experten in Auftrag gegeben. Bei der Planung derartiger Vorhaben werden außerdem in der Regel im Rahmen von Gremien oder Kommissionen die auf dem jeweiligen Gebiet namhaften Wissenschaftler und Experten eingebunden.

Die Vergabe von Aufträgen geschieht selbstverständlich auf Grundlage der maßgebenden Vergabevorschriften des Bundes (Bundesvergabegesetz, ÖNORM 2050, haushaltsrechtliche Vorschriften). Die Wahl der Vergabeart erfolgt nach gesetzlichen Kriterien, wobei das Gesetz selbst der Eigenart der immateriellen Leistungen dadurch Rechnung trägt, daß es für eine solche Auftragsvergabe grundsätzlich das Verhandlungsverfahren (früher freihändige Auftragsvergabe) vorsieht.

Bei Vorhaben, die in den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien oder der Länder fallen, wird gemeinsam mit diesen vorgegangen.

*María Fauer-Kalkat*

**BEILAGE****Nr. 6802/18****1994-06-15****ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Barmüller  
unterstützt durch weitere Abgeordnete  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend sparsamer Umgang durch das BMUJF mit finanziellen Mittel für  
Forschungsaufträge

Der Umstand, daß Verunreinigungen von Ökosystemen ökologische und in der Folge ökonomische Konsequenzen von gesellschaftlicher Relevanz nach sich ziehen, ist weitestgehend unbestritten. Um dem durch Emissionen induzierten sozio-ökonomischen Risiko adäquat zu begegnen, werden umweltpolitische Maßnahmen gesetzt, die ihrerseits enorme Kosten nach sich ziehen. Informationen über ökologische und ökonomische Prozesse sollten die Basis zur Gestaltung effizienter und volkswirtschaftlich sinnvoller, umweltpolitischer Strategien bilden. Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist zu erwarten, daß Forschungsaufträge unter dieser Prämisse vergeben werden. Gerade beim gegebenen Handlungsbedarf ist der verschwenderische Umgang mit finanziellen Mitteln sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht untragbar.

Photooxidantien und andere sekundäre Luftschadstoffe stellen im zunehmenden Maße eine Belastung für die menschliche Gesundheit und die Vitalität der Vegetation dar. Gerade der Osten Österreichs ist von diesem Problem betroffen. Die Immissionssituation wurde damit auch zu einem wesentlichen Faktor für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Wien und Umgebung. Immernin bietet z.B. das Ozongesetz in § 15 Abs. 3 die Möglichkeit, ungeachtet der wirtschaftlichen Folgen, die Drosselung und Stilllegung von Anlagen anzuordnen.

Unter dem Titel "Vienna Summer Aerosole Study" (VISAS) wurde eine Studie zur Untersuchung sekundärer Luftschadstoffe in Auftrag gegeben. An der Finanzierung waren das BMUJF und das Umweltbundesamt beteiligt. Bei Nachforschungen ergab sich, daß dieses Projekt zwar bezahlt wurde, dem BMUJF jedoch nie ein Abschlußbericht geliefert wurde. Damit standen dem BMUJF nie die Ergebnisse der dennoch bezahlten Untersuchung zur Verfügung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Wann und von wem wurde VISAS in Auftrag gegeben?
2. Welche Institutionen waren an der Finanzierung des Projektes beteiligt?
3. Wie hoch waren die direkten Kosten des Projektes, die Kosten für extern erbrachte Leistungen und die Kosten für die vom BMUJF und vom UBA erbrachten Leistungen?
4. Wann und von wem wurden Beträge zur Finanzierung des Projektes ausgezahlt?
5. Welche Institutionen sollten an der Ausführung des Projektes teilnehmen und wer war der wissenschaftliche Leiter?
6. Wann hatte das Projekt begonnen und wann hätte es abgeschlossen werden sollen?
7. Wurde ein Abschlußbericht abgegeben und damit das Projekt abgeschlossen, wenn ja, wann wurde dieser Abschlußbericht abgegeben? Wenn nein, mit welcher Begründung wurde kein Abschlußbericht abgegeben?
8. Wer ist personell im BMUJF und wer im UBA für die Finanzierung und die kontrollierende Projektbetreuung verantwortlich?
9. Wer trägt die Verantwortung als Projektnehermer?
10. Wurden die ausbezahlten Beträge rückerstattet?
11. Wurde vom BMUJF oder vom UBA die Rückzahlung verlangt, wenn ja, wann wurde die Rückzahlung verlangt? Wenn nein, warum wurde die Rückzahlung nicht verlangt?
12. Welche anderen vom BMUJF oder vom UBA finanzierten Projekte wurden nicht termingerecht abgeschlossen?
13. Welche anderen vom BMUJF oder vom UBA finanzierten Projekte wurden, obwohl bereits fällig, noch immer nicht abgeschlossen?
14. Welche Konsequenzen hat das BMUJF aufgrund der im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1992 geübten Kritik des Rechnungshof an der Auftragsvergabe und Förderungspraxis des BMUJF gezogen?